

2022 U.S. TAX TELEGRAM

WICHTIGE ABGABETERMINE 2022

TERMIN	STEUERPFLICHTIGER	FORM	BESCHREIBUNG
31.Januar 2022	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an den Empfänger über bestimmte in 2021 geleistete Zahlungen
28. Februar 2022 ¹⁾	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörde über bestimmte in 2021 geleistete Zahlungen
15. März 2022 ²⁾	Personengesellschaften	1065	Steuererklärung 2021 für in- und ausländische Personengesellschaften (<i>U.S. Return of Partnership Income</i>)
15. März 2022 ²⁾	Personengesellschaften	8804	Erklärung über die in 2021 von Personengesellschaften einbehaltenen Quellensteuern auf Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit, die auf Steuerausländer entfallen (<i>Annual Return for Partnership Withholding Tax (Section 1446)</i>)
15. März 2022 ²⁾	Alle Unternehmen	1042	Erklärung über die in 2021 einbehaltenen Quellensteuern auf wiederkehrende Einkünfte aus US-Quellen (<i>Annual Withholding Tax Return for U.S. Source Income of Foreign Persons</i>)
18. April 2022 ³⁾	Unbeschränkt steuerpflichtige	1040	Einkommensteuererklärung 2021 für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen (<i>U.S. Individual Income Tax Return</i>)
18. April 2022 ⁴⁾	Bestimmte natürliche und juristische Personen, Zweigniederlassungen	Fin-CEN 114	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörde über nicht-amerikanische Bankkonten betreffend 2021 (<i>Report of Foreign Bank and Financial Accounts</i>)
18. April 2022 ³⁾	Kapitalgesellschaften	1120	Körperschaftsteuererklärung 2021 für US-Kapitalgesellschaften (<i>U.S. Corporation Income Tax Return</i>)
18. April 2022 ³⁾	Kapitalgesellschaften	1120-F	Körperschaftsteuererklärung 2021 für ausländische Kapitalgesellschaften mit einer US-Betriebsstätte (<i>U.S. Income Tax Return of a Foreign Corporation</i>)
18. April 2022 ⁵⁾	Estates und Trusts	1041	Steuererklärung 2021 für inländische Estates und Trusts (<i>U.S. Income Tax Return for Estates and Trusts</i>)
16. Mai 2022 ⁶⁾	Bestimmte steuerbefreite Organisationen	990	Steuererklärung 2021 für bestimmte steuerbefreite Organisationen (<i>Return of Organization Exempt from Income Tax</i>)
15. Juni 2022 ⁷⁾	Beschränkt steuerpflichtige	1040 NR	Einkommensteuererklärung 2021 für beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen (<i>U.S. Nonresident Alien Income Tax Return</i>)

¹⁾ Die Abgabefrist wird bei elektronischer Übermittlung der Kontrollmitteilung automatisch bis 31. März 2022 verlängert.

²⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. September 2022 verlängert werden.

³⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 17. Oktober 2022 verlängert werden.

⁴⁾ Die Abgabefrist wird automatisch um 6 Monate bis 17. Oktober 2022 verlängert. Ein entsprechender Antrag ist nicht erforderlich.

⁵⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 30. September 2022 verlängert werden.

⁶⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. November 2022 verlängert werden.

⁷⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. Dezember 2022 verlängert werden.

US-EINKOMMENSTEUER

Die Vereinigten Staaten von Amerika erheben eine Einkommensteuer nicht nur auf Bundesebene (*Federal*) sondern auch auf Ebene der einzelnen Bundesstaaten (*States*). Eine Ausnahme bilden lediglich die elf Bundesstaaten Alaska, Florida, Nevada, North Dakota, Ohio, Oklahoma, Oregon, South Dakota, Texas, Washington und Wyoming. Die Zahlung der Einkommensteuer erfolgt entweder durch einen Steuereinbehalt (z. B. Lohnsteuer) oder durch quartalsweise Vorauszahlungen im Rahmen einer Selbstveranlagung. Der progressive Einkommensteuersatz gilt grundsätzlich für alle laufenden Einkünfte, wobei die Tarifstufen jährlich an die Inflation angepasst werden. Im Zuge der US-Steuerreform 2017 wurden Änderungen im Rahmen der Einkommensteuer eingeführt. Diese beinhalten unter anderem die Neufassung der Tarifstufen, den beschränkten Abzug gezahlter Staatseinkommensteuern sowie eine Änderung in der Besteuerung langfristiger Veräußerungsgewinne. Im letztgenannten Fall erfolgt die Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes nicht mehr anhand des Einkommensteuertarifes des Steuerpflichtigen. Fortan werden bestimmte Schwellenwerte des zu versteuernden Einkommens zugrunde gelegt. Auch ergeben sich Änderungen mit Blick auf die Abzugspauschale (*Standard Deduction*) und den persönlichen Freibetrag (*Personal Exemption*). Des Weiteren bietet sich künftig die Möglichkeit eines 20 %-Sonderabzugs für bestimmte qualifizierte gewerbliche Einkünfte (*Qualified Business Income*). Ein Großteil der einkommensteuerrechtlichen Änderungen gilt lediglich vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2025 (*Sunset*).

SÄTZE DER US-EINKOMMENSTEUER 2022

Steuersatz	Einzelveranlagung von Ledigen		Einzelveranlagung von Ehegatten		Zusammenveranlagung (nur bei unbeschränkter Steuerpflicht)	
	von	bis	von	bis	von	bis
10 %	\$0	\$10.275	\$0	\$10.275	\$0	\$20.550
12 %	\$10.276	\$41.775	\$10.276	\$41.775	\$20.551	\$83.550
22 %	\$41.776	\$89.075	\$41.776	\$89.075	\$83.551	\$178.150
24 %	\$89.076	\$170.050	\$89.076	\$170.050	\$178.151	\$340.100
32 %	\$170.051	\$215.950	\$170.051	\$215.950	\$340.101	\$431.900
35 %	\$215.951	\$539.900	\$215.951	\$323.925	\$431.901	\$647.850
37 %	≥ \$539.901		≥ \$323.926		≥ \$647.851	

BESTEUERUNG VON VERÄUSSERUNGSGEWINNEN 2022

Veräußerungsgegenstand	Einzelveranlagung von Ledigen		Einzelveranlagung von Ehegatten		Zusammenveranlagung (nur bei unbeschränkter Steuerpflicht)	
	von	bis	von	bis	von	bis
Aktien, Immobilien						
• Haltedauer ≤ 12 Monate		Normaltarif		Normaltarif		Normaltarif
• Haltedauer > 12 Monate	\$0 bis \$41.675	0 %	\$0 bis \$41.675	0 %	\$0 bis \$83.350	0 %
(Steuersatz in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen)	\$41.676 bis \$459.750	15 %	\$41.676 bis \$258.600	15 %	\$83.351 bis \$517.200	15 %
	≥ \$459.751	20 %	≥ \$258.601	20 %	≥ \$517.201	20 %
Auf Abschreibung entfallender Gewinnanteil						
• Betriebsvermögen		Normaltarif		Normaltarif		Normaltarif
• Immobilien	25 %		25 %		25 %	
Collectibles (Kunst, Antiquitäten, Gold u. ä.)	28 %		28 %		28 %	

Zusätzliche Steuer auf (bestimmte) Investmenteinkünfte (*Net Investment Income Tax*)

Für unbeschränkt Steuerpflichtige mit bereinigtem Bruttoeinkommen über

- \$200.000 (Ledige) / \$125.000 (Einzelveranlagung von Ehegatten) / \$250.000 (Zusammenveranlagung von Ehegatten) **3,80 %**

Alternative Mindeststeuer (*Alternative Minimum Tax - AMT*)

- AMT -Freibeträge (vor Abschmelzung):
 - \$75.900 (Ledige) / \$59.050 (Einzelveranlagung von Ehegatten) / \$118.100 (Zusammenveranlagung von Ehegatten)
- Steuerpflichtiger Überschuss des AMT-Einkommens über dem AMT- Freibetrag in Höhe von:
 - ≤ \$206.100 (Ledige / Zusammenveranlagung von Ehegatten) bzw. ≤ \$103.050 (Einzelveranlagung von Ehegatten) **26 %**
 - > \$206.100 (Ledige / Zusammenveranlagung von Ehegatten) bzw. > \$103.050 (Einzelveranlagung von Ehegatten) **28 %**

Freibetrag für im Ausland lebende US-Steuerpflichtige auf bestimmte Einkünfte aus (nicht-)selbstständiger Tätigkeit (*Foreign Earned Income Exclusion*)

\$112.000

Abzugspauschale (*Standard Deduction*)

- Für beschränkt Steuerpflichtige **\$0**
- Für unbeschränkt Steuerpflichtige (Ledige bzw. Einzelveranlagung von Ehegatten) **\$12.950**
- Für unbeschränkt Steuerpflichtige (Zusammenveranlagung von Ehegatten) **\$25.900**

Persönlicher Freibetrag (*Personal Exemption*)

\$0

SÄTZE DER US-QUELLENSTEUER 2022

Zinsen (Interest) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D / USA	0 %
Dividenden (Dividends) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D / USA	15 %
• Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft an ausschüttender US-Kapitalgesellschaft von mindestens 10 %	5 %
• Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft an ausschüttender US-Kapitalgesellschaft von mindestens 80 %	0 %
Gewerbliche Einkünfte (Income Effectively Connected with a U.S. Trade or Business)	
• Steuerpflichtiger ist eine natürliche Person	tatsächliche Steuerbelastung, max. 37 %
• Steuerpflichtiger ist eine Kapitalgesellschaft	21 %

SÄTZE DER US-KÖRPERSCHAFTSTEUER 2022

Die US-Bundeskörperschaftsteuer wurde mit Wirkung für Veranlagungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2017 beginnen, auf 21 % festgelegt. Verschiedene, in Abhängigkeit von dem zu versteuern den Einkommen anzuwendende Tarife kommen nicht mehr zur Anwendung. Des Weiteren wurde die alternative Mindeststeuer (*Alternative Minimum Tax*) für Zwecke der Körperschaftsteuer abgeschafft. Wie die US-amerikanische Einkommensteuer wird auch die Körperschaftsteuer sowohl auf Ebene des Bundes (*Federal*) als auch auf Ebene der meisten Bundesstaaten (*States*) erhoben. Um bei der US-Körperschaftsteuer eine doppelte Besteuerung zu verringern, können die an die Einzelstaaten gezahlten Steuern grundsätzlich von der Bemessungsgrundlage auf Bundesebene abgezogen werden.

Zur Vermeidung von Steuerstundungseffekten bei einer Gewinnthesaurierung unterliegen bestimmte, thesaurierte Gewinne von Körperschaften einer zusätzlichen Besteuerung von 20 %. Von dieser Regelung betroffen sind die Gewinne aus passiven Einkünften einer überwiegend vermögensverwaltend tätigen Körperschaft (*Personal Holding Company*) und Gewinne, deren Thesaurierung nicht betrieblich notwendig ist (*Accumulated Earnings Tax*). Durch die US-Steuerreform 2017 wurden zusätzliche Konzepte eingeführt, die einerseits die Exportaktivitäten durch niedrigere Steuersätze begünstigen sollen (FDII) und andererseits Gewinnverschiebungen oder Steueraufschub in ausländischen Tochtergesellschaften bestrafen sollen, und zwar durch Hinzurechnungsbesteuerung (GILTI) oder höhere Steuersätze (BEAT). Die Sätze des US-Körperschaftsteuerregimes lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Körperschaftsteuer (<i>Corporate Income Tax - CIT</i>): Pauschalsteuer	21 %
Alternative Mindeststeuer (<i>Alternative Minimum Tax - AMT</i>)	N/A
Ausländisches niedrig besteuertes Einkommen (<i>Global Intangible Low-Taxed Income - GILTI</i>): Hinzurechnungsbesteuerung	10,5 %
Präferenzsteuer auf Einkünfte aus ausländischen Quellen (<i>Foreign-Derived Intangible Income - FDII</i>): Ersetzt CIT	13,125 %
Steuer auf Zahlungen an verbundene Personen (<i>Base Erosion and Antiabuse Tax - BEAT</i>): Zusätzlich zur CIT	10 %

US-SOZIALABGABEN AUF BUNDESEBENE 2022

In den Vereinigten Staaten von Amerika besteht auf Bundesebene eine Sozialversicherungspflicht für die Altersvorsorge, die Hinterbliebenen- und die Berufsunfähigkeitsversicherung (sog. OASDI-Abgaben) sowie für die Krankenversicherung (sog. HI-Abgabe). Darüber hinaus werden bestimmte weitere Sozialabgaben auf Ebene einzelner Bundesstaaten erhoben (z. B. die Arbeitslosenversicherung). Die Beitragssätze und -bemessungsgrenzen der Abgaben auf Bundesebene für das Jahr 2022 sind wie folgt:

Sozialabgabe	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Selbstständige
• OASDI-Abgabe (Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung) Beitragsbemessungsgrenze 2022: \$147.000	6,20 %	6,20 %	12,40 %
• HI-Abgabe (Gesundheitsversorgung im Alter) Keine Beitragsbemessungsgrenze	1,45 %	1,45 %	2,90 %
• Additional Medicare Tax (nur Steuerpflichtiger) Bei Einkünften aus (nicht-)selbstständiger Tätigkeit, ab einer Bemessungsuntergrenze von >\$200.000 (Ledige) >\$125.000 (Einzelveranlagung von Ehegatten) >\$250.000 (Zusammenveranlagung von Ehegatten)	0 %	0,90 %	0,90 %
	0 %	0,90 %	0,90 %

US-NACHLASS- UND SCHENKUNGSTEUER 2022

Die Besteuerung unentgeltlicher Vermögensübertragungen erfolgt in den Vereinigten Staaten im Wege der Nachlasssteuer, der Schenkungsteuer und der *Generation-Skipping-Tax*. Wie den folgenden Abbildungen zu entnehmen ist, werden ein einheitlicher Steuertarif (Stufen-Staffeltarif) sowie diverse Frei- und Anrechnungsbeträge angewendet. Besteuer wird hierbei nicht der Erwerbsvorgang, sondern die gesamte unentgeltlich übertragene Vermögensmasse. Dementsprechend handelt es sich bei der US-Transfersteuer um eine Steuer auf das Privileg der unentgeltlichen Vermögensübertragung. Des Weiteren erheben einige Bundesstaaten Steuern auf unentgeltliche Vermögensübertragungen (Connecticut, District of Columbia, Delaware, Hawaii, Illinois, Massachusetts, Maryland, Maine, Minnesota, New York, Oregon, Rhode Island, Vermont, Washington). Die erhobenen Steuern können grundsätzlich von der Bemessungsgrundlage auf Bundesebene abgezogen werden. Die angekündigte Reformierung der US-Nachlass- und Schenkungsteuer wurde nicht realisiert. Zu erwähnen ist, dass die nachfolgend dargestellten Freibeträge für Erbfälle und Schenkungen, die nach dem 31. Dezember 2017 und vor dem 1. Januar 2026 anfallen, von \$5.000.000 auf \$10.000.000 erhöht wurden. Diese Freibeträge unterliegen einer jährlichen Inflationsanpassung. Der inflationsangepasste Betrag entspricht \$12.060.000 in 2022.

STEUERSÄTZE UND FREIBETRÄGE DER US-NACHLASS- UND SCHENKUNGSTEUER 2022

Steuerpflichtiger Vermögensübergang	Erblässer / Schenker		Begünstigter			
	von	bis	Steuersatz	Nicht-US-Ansässiger, US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾	Ehegatte ohne US- Staatsbürgerschaft	Ehegatte mit US- Staatsbürgerschaft
\$0	\$10.000	18 %		nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar
\$10.001	\$20.000	20 %				
\$20.001	\$40.000	22 %	- nach US-Recht	\$60.000	\$60.000	steuerfrei
\$40.001	\$60.000	24 %	- nach DBA	\$12.060.000 ³⁾	\$24.120.000 ^{4),5)}	nicht zutreffend
\$60.001	\$80.000	26 %				
\$80.001	\$100.000	28 %				
\$100.001	\$150.000	30 %				
\$150.001	\$250.000	32 %				
\$250.001	\$500.000	34 %				
\$500.001	\$750.000	37 %				
\$750.001	\$1.000.000	39 %				
≥\$1.000.001		40 %				
Nachlasssteuerfreibeträge						
Nicht-US-Ansässiger¹⁾						
• Nicht in den USA belegenes Vermögen ²⁾						
• In den USA belegenes Vermögen ²⁾						
- nach US-Recht			\$60.000	\$60.000	steuerfrei	
- nach DBA			\$12.060.000 ³⁾	\$24.120.000 ^{4),5)}	nicht zutreffend	
US-Ansässiger, US-Staatsbürger¹⁾			\$12.060.000 ⁶⁾	\$12.060.000 ⁶⁾	steuerfrei	
Schenkungsteuerfreibeträge						
Nicht-US-Ansässiger¹⁾						
• Nicht in den USA belegenes Vermögen ²⁾			nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar	
• In den USA belegenes Vermögen ²⁾						
- nach US-Recht			\$16.000 ⁷⁾	\$164.000 ⁸⁾	steuerfrei	
- nach DBA			\$16.000 ⁷⁾	\$328.000 ^{4),8)}	steuerfrei	
US-Ansässiger, US-Staatsbürger¹⁾			\$12.060.000 ⁶⁾	\$12.224.000 ^{6),9)}	steuerfrei	

¹⁾ Die Ansässigkeitsdefinition für Zwecke der Nachlass- und Schenkungsteuer entspricht grundsätzlich dem Lebensmittelpunkt.

²⁾ Es gilt grundsätzlich die Belegensdefinition des US-Steuerrechts; eventuell anwendbare DBA-Regelungen können entsprechend berücksichtigt werden.

³⁾ (Einmaligen) Freibetrag nach Art. 10 Abs. 5 Erb-DBA D / USA: Der Freibetrag errechnet sich aus dem Verhältnis des in den USA belegenen Vermögens zum Wert des gesamten Nachlasses, multipliziert mit dem Freibetrag von \$12.060.000 (für Erbfälle im Jahr 2022).

⁴⁾ Vor Anwendung der Freibeträge (Fußnote 5) ist bei Übertragungen im Wege der Schenkung oder Erbschaft auf den Ehegatten nach Art. 10 Abs. 4 Erb-DBA D / USA 50 % des übertragenen Vermögens freigestellt (Bewertungsabschlag), wenn das Vermögen auf den überlebenden Ehegatten übergeht und kein Gesamtgut (*Community Property*) darstellt.

⁵⁾ 1. Schritt: (Einmaliger) Ehegattenfreibetrag von \$12.060.000 (für Erbfälle im Jahr 2022) nach Art. 10 Abs. 6 Erb-DBA D / USA.

2. Schritt: Weiterer (einmaliger) Freibetrag von \$12.060.000 (für Erbfälle im Jahr 2022) nach Art. 10 Abs. 5 Erb-DBA D / USA, vgl. Fußnote 3.

⁶⁾ Der Freibetrag (für Erbfälle und Schenkungen im Jahr 2022) ist für jeden Erblässer / Schenker einmalig und kann für unentgeltliche Vermögensübertragungen im Wege der Schenkung und / oder Erbschaft verwendet werden.

⁷⁾ Der Freibetrag (sog. *Annual Exclusion* - \$16.000 in 2022) gilt pro Begünstigtem, steht jedes Kalenderjahr erneut zur Verfügung und unterliegt ggf. der jährlichen Inflationsanpassung. Er gilt immer zusätzlich zu weiteren (im Kalenderjahr) ggf. bestehenden Freibeträgen der Nachlass- und Schenkungsteuer.

⁸⁾ Der Freibetrag (sog. *Annual Exclusion* - \$164.000 in 2022) steht jedes Kalenderjahr erneut zur Verfügung und unterliegt ggf. der jährlichen Inflationsanpassung. Er gilt immer zusätzlich zu weiteren (im Kalenderjahr) ggf. bestehenden Freibeträgen der Nachlass- und Schenkungsteuer.

⁹⁾ 1. Schritt: Jährlicher Freibetrag (sog. *Annual Exclusion* - \$164.000 in 2022) für Schenkungen an Ehegatten ohne US-Staatsbürgerschaft, vgl. Fußnote 8.

2. Schritt: Einmaliger Freibetrag jedes Erblässers / Schenkers (sog. *Lifetime Exemption* - \$12.060.000 in 2022) kann für unentgeltliche Vermögensübertragungen im Wege der Schenkung und / oder Erbschaft verwendet werden, vgl. Fußnote 6.

BELASTUNGSVERGLEICH WICHTIGER INVESTITIONSALENTATIVEN 2022¹⁾

Ein deutscher Steuerpflichtiger ²⁾ erzielt US-Einkünfte durch	US- Personengesellschaften	Kapitalgesellschaften	Deutsche Kapitalgesellschaften ³⁾	Foreign Reverse Hybrid ⁴⁾
Ebene der Gesellschaft in den USA				
Zu versteuerndes Einkommen USA		\$1.000.000,00	\$1.000.000,00	\$1.000.000,00
US-Staatskörperschaftsteuer ⁵⁾	6,00 %	(\$60.000,00)	(\$60.000,00)	(\$60.000,00)
Zu versteuerndes Einkommen USA nach Staatssteuern		\$940.000,00	\$940.000,00	\$940.000,00
US-Bundeskörperschaftsteuer	21,00 %	(\$197.400,00)	(\$197.400,00)	(\$197.400,00)
US-Zweigniederlassungssteuer ⁶⁾	5,00 %		(\$37.130,00)	(\$37.130,00)
Einkommen nach US-Körperschaftsteuern		\$742.600,00	\$705.470,00	\$705.470,00
Ebene der Gesellschafter in den USA				
Zu versteuerndes Einkommen USA		\$1.000.000,00		
20 %-Sonderabzug für gewerbliche Einkünfte	20,00 %	(\$200.000,00)		
US-Staatseinkommensteuer ⁵⁾	6,00 %	(\$10.000,00)		
US-Bundeseinkommensteuer ⁷⁾	37,00 %	(\$292.300,00)		
Einkommen nach US-Steuer		\$647.700,00	\$705.470,00	\$705.470,00
US-Quellensteuer für natürliche Personen ⁸⁾	15,00 %		(\$111.390,00)	
Einkommen nach US-Steuern		\$647.700,00	\$705.470,00	\$705.470,00
Ebene der Gesellschafter in Deutschland				
Steuerpflichtige Dividendeneinkünfte ⁸⁾		\$742.600,00	\$705.470,00	
DE-Kapitalertragsteuer (Abgeltungssatz) ⁹⁾	25,00 %	(\$185.650,00)	(\$176.367,50)	
Anrechnung der US-Quellensteuer		\$111.390,00		
Solidaritätszuschlag ¹⁰⁾	5,50 %	(\$4.084,30)	(\$9.700,21)	
Deutsche Einkommensteuern		(\$78.344,30)	(\$186.067,71)	
Verbleibendes Einkommen nach Steuern				
Einkommen nach US-Steuern		\$647.700,00	\$705.470,00	\$705.470,00
Deutsche Einkommensteuern		\$0,00 ¹¹⁾	(\$78.344,30)	(\$186.067,71)
Einkommen nach deutschen und US-Steuern		\$647.700,00	\$552.865,70	\$519.402,29
Steuern				
US-Steuern		(\$352.300,00)	(\$368.790,00)	(\$294.530,00)
Deutsche Steuern		\$0,00	(\$78.344,30)	(\$186.067,71)
Gesamte Steuern		(\$352.300,00)	(\$447.134,30)	(\$480.597,71)
Gesamtsteuerbelastung	35,23 %	44,71 %	48,06 %	29,45 %

¹⁾ Unter Berücksichtigung der relevanten Ertragsteuern. Erbschaft- und Schenkungsteuer (in DE und USA) bleiben unberücksichtigt.

²⁾ Natürliche Person (kein US-Staatsbürger) mit unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland und beschränkter Steuerpflicht in den USA.

³⁾ Für eine abweichende steuerliche Behandlung nach der *Entity Classification Election* (sog. *Check-the-Box*) wurde nicht optiert.

⁴⁾ Ein *Foreign Reverse Hybrid* (z. B. GmbH & Co. KG) wird im US-Steuerrecht als Kapital- und im deutschen Steuerrecht als Personengesellschaft behandelt.

⁵⁾ Auf US-Bundesstaatenebene wird ein Steuersatz von 6,00 % für Einkommen- und Körperschaftsteuer unterstellt. Die Berechnung geht davon aus, dass ein 20 %-Sonderabzug für gewerbliche Einkünfte auf Einzelstaatenebene nicht anwendbar ist. Der Abzug von Staats- und Kommunaleinkommensteuern bei der US-Bundeseinkommensteuer ist bei natürlichen Personen auf \$10.000,00 limitiert. Im obigen Beispiel sind bei Investition durch eine US-Personengesellschaft \$60.000,00 US-Staateinkommensteuer fällig, allerdings sind lediglich \$10.000,00 abzugsfähig.

⁶⁾ Es wird unterstellt, dass die Voraussetzungen zur Reduzierung der Zweigniederlassungssteuer (*Branch Profits Tax*) auf 0 % (Art. 10 DBA D/USA) nicht erfüllt sind.

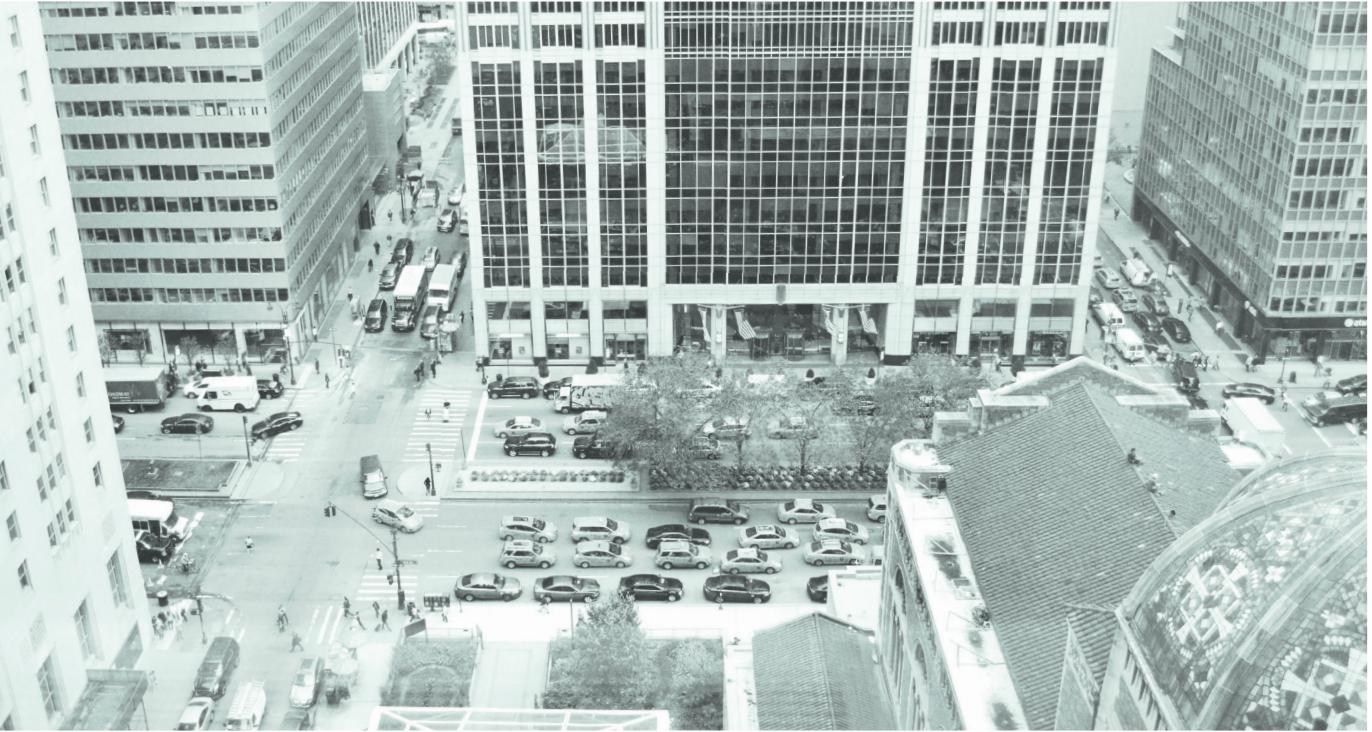
⁷⁾ Auf US-Bundesebene wird der Höchstsatz der Einkommensteuer 2022 angenommen, der auf das steuerpflichtige Einkommen nach Sonderabzug für gewerbliche Einkünfte und US-Staateinkommensteuer anfällt.

⁸⁾ Es wird Vollausschüttung aller Gewinne aus der deutschen bzw. US-amerikanischen Kapitalgesellschaft unterstellt.

⁹⁾ Es wird unterstellt, dass die Beteiligung im Privatvermögen gehalten wird und das Teileinkünfteverfahren nicht anzuwenden ist.

¹⁰⁾ Bemessungsgrundlage ist die DE-Kapitalertragsteuer nach Anrechnung der US-Quellensteuer.

¹¹⁾ Die in den USA erwirtschafteten Einkünfte sind in Deutschland freigestellt, unterliegen jedoch dem Progressionsvorbehalt.



UNSERE KANZLEI

Wir sind die führende US-Steuerberatungsgesellschaft für deutschsprachige Mandanten in den USA. Unsere Beratungsleistungen umfassen die Bereiche Steuerplanung und Compliance und berücksichtigen dabei insbesondere die Anforderungen von Private Clients sowie Tochtergesellschaften mittelständischer Unternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Schwerpunkte unseres Dienstleistungsangebotes sind sämtliche Bereiche der US-Rechnungslegung und US-Besteuerung, insbesondere Unternehmenssteuerrecht, Erb- bzw. Nachlasssteuerrecht sowie Immobiliensteuerrecht. Unsere Kanzlei wurde 1995 von Gerald Brix in New York gegründet.

Gerald Brix ist Diplom-Kaufmann (Univ. Regensburg) und ist als US-Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (*Certified Public Accountant*) in New York, USA, zugelassen.

BRIX + PARTNERS LLC U.S. STEUERBERATUNG

560 LEXINGTON AVENUE
16TH FLOOR
NEW YORK, NEW YORK 10022
FON (212) 983-1550
FAX (212) 983-1554

INFO@BRIXCPA.COM
WWW.BRIXCPA.COM